Ausschreibung Kreis-, Kinder- und Jugendspiele des Saalekreises

Skilanglauf am Samstag, 23.06.2018

Veranstalter:	KreisSportBund Saalekreis e.V.
Ausrichter:	TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Wettkampfort:	Bad Dürrenberg, Kurpark im Rahmen des 255. Brunnenfest
Wettkampfzeit:	10:00 – 15:00 Uhr, bei freier Startzeitwahl
Gesamtleitung:	Steffen Kohl-Bosdorff, TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Streckenchef:	Sabine Löschke, TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Kampfrichter:	Dr. Andreas Lange, TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Zeitnahme:	Frank Friedrich, Florian Bosdorff, TSV Leuna e.V. Abt. Ski
Meldungen:	gerne vorab schriftlich an: TSV Leuna e.V. Abt. Ski. Steffen Kohl-Bosdorff email: info@tsv-leuna.de Meldungen nach Möglichkeit mit Meldeformular_LanglaufWK.xls (zum Download auf: www.svsa.de und www.tsv-leuna.de) eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist KEIN Problem (außer Vereine, für die ist Meldeschluss der 21.06.2018)
Startgeld:	Die KKJSp sind **Startgeldfrei**
Sanitätsdienst:	DRK bzw. Organisation Brunnenfest
WK-Bestimmungen:	Die Wettkämpfe werden nach DWO durchgeführt. Veranstalter und Ausrichter übernehmen für abhanden gekommene Gegenstände und sonstige Schäden keine Haftung. Unfallversicherungsschutz besteht für alle Teilnehmer des Wettkampfes über den KSB Saalekreis. Der durchführende Verein lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art bei Wettkämpfern, Offiziellen und Zuschauern ab
Startberechtigt:	sind alle Mitglieder, deren Verein dem Deutschen Skiverband angehört. sowie alle interessierte Kinder und Jugendliche aus den Schulen und Kindergärten im Saalekreis und im Einzugsbereich des 255. Brunnenfestes Bad Dürrenberg
Altersklassen:	Kindergarten Jahrgang 2011 und jünger U8 (Jahrgang 2010) bis U18 (Jahrgang 2000/2001) Einteilung der Klassen nach DWO des DSV (Ausg. August 2017)
Zeitplan:	freie Startzeitwahl zwischen 10:00 und 15:00 Uhr Siegerehrung im Anschluss an den Wettkampf
Programm:	Ein Hindernisparcours mit Elementen der Skitty – World – Nordic des Deutschen Skiverbandes ist auf Kunstrasen mit Langlaufski in klassischer Technik zu überwinden. Jeder Teilnehmer hat zwei Versuche. Die Streckenlänge ist ca. 80m.
Elemente:	Slalom, Übersteigen, Schlupftor durchfahren, Kreise fahren, Gasse / Tore durchfahren, Zick – Zack – Slalom, Rückwärtslaufen, Gleiten u.a.

Ausrüstung: Langlaufschuhe und Ski können in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden, sollten aber bei Vorhandensein möglichst mitgebracht werden. Die bereitgestellten Ski haben ausschließlich das Bindungssystem SNS.

Wertung: Es müssen alle Hindernisse absolviert werden. Wer ein Hindernis nicht schafft, muss es wiederholen. Der schnellste beider Durchgänge kommt in die Wertung.

Auszeichnung: Platz 1-3 jeder AK erhalten Urkunden und Medaillen

Versorgung: Verpflegung ist vor Ort im Rahmen des Brunnenfestes gegen Entgelt möglich

Um einen fairen und reibungslosen Wettkampf zu gewährleisten sind Zuschauer gern gesehen, sollten sich aber **bitte nicht auf der Wettkampfstrecke**, sondern nur außerhalb auf dem Äußeren Rasen aufhalten.
Wir wünschen allen Teilnehmern, Betreuern und Zuschauern eine gute Anreise sowie einen erfolgreichen Verlauf des Wettkampfes.

Einverständniserklärung zum Datenschutz:

1. Mit der Meldung zum Wettkampf erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir, der TSV Leuna e.V., personenbezogene Daten (u.a. Name, Vorname, Alter) zum Zweck der Kommunikation und der Durchführung des Wettkampfes, insbesondere der Erstellung der Start- und Ergebnislisten und der entstehenden Mediendateien (u.a. Fotos, Videos), erheben, verarbeiten und veröffentlichen.
2. Aus technisch-organisatorischen Gründen haben Sie bis zum oben genannten Meldeschluss Zeit, Ihr Einverständnis mit nachfolgend genannten Folgen (schriftlich) zu widerrufen:
    a. Löschen der von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten
    b. Starten außerhalb der Wertung und ohne Berücksichtigung vorheriger Platzierungen
    c. Keine Nennung in den Ergebnislisten des Wettkampfes und Verzicht auf eine Platzierung, Preise oder Punkte, die sich im Zusammenhang mit dem Wettkampf ergeben könnten
3. Für Sammelmeldungen gelten zusätzlich folgende Punkte:
    a. Der Meldende hat Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer die Punkte dieser Einverständniserklärung gelesen und akzeptiert haben.
    b. Für die Meldung von Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die Zustimmung durch die Träger der elterlichen Verantwortung erfolgen.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen.
Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein.
Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.
Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten.
Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.
Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.